

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Abrechnung der Sozialversicherungen und der Steuern bei  
Hausdienstangestellten vereinfachen (Mo. 20.4425 & Mo. 20.4552)**

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Heidelberger, Anja

## Bevorzugte Zitierweise

Heidelberger, Anja 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Abrechnung der Sozialversicherungen und der Steuern bei Hausdienstangestellten vereinfachen (Mo. 20.4425 & Mo. 20.4552), 2021*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 19.04.2025.

# Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| <b>Allgemeine Chronik</b>                    | 1 |
| <b>Sozialpolitik</b>                         | 1 |
| Sozialversicherungen                         | 1 |
| Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) | 1 |

# Abkürzungsverzeichnis

**AHV** Alters- und Hinterlassenenversicherung  
**SGK-NR** Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates  
**ALV** Arbeitslosenversicherung

---

**AVS** Assurance-vieillesse et survivants  
**CSSS-CN** Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national  
**AC** assurance-chômage

# Allgemeine Chronik

## Sozialpolitik

### Sozialversicherungen

#### Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

**MOTION**  
DATUM: 18.03.2021  
ANJA HEIDELBERGER

Eine **vereinfachte Möglichkeit zur Abrechnung von Sozialversicherungen und Steuern von Hausdienstangestellten** versuchten Josef Dittli (fdp, UR; Mo. 20.4425) und Alois Gmür (cvp, SZ; Mo. 20.4552) in zwei sehr ähnlichen Motionen zu erreichen, welche sie im Dezember 2020 einreichten. So sollte eine unkomplizierte, wenn möglich digitale Abrechnung bei einer einzigen Anlaufstelle geschaffen werden. Durch das «vereinfachte Abrechnungsverfahren» im Rahmen des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit müssten sich die Arbeitgebenden heute nur noch an eine AHV-Ausgleichskasse und eine Unfallversicherung wenden. Bereits damals habe das Parlament den Wunsch geäussert, stattdessen nur eine Anlaufstelle zu schaffen – diesem Wunsch solle der Bundesrat nun mit einer Verordnungsänderung nachkommen, so die Motionäre. Der Bundesrat erachtete das Anliegen als «sinnvoll» und beantragte es zur Annahme. Bereits heute sei eine solche Zusammenarbeit zwischen den AHV-Ausgleichskassen und den Unfallversicherungen freiwillig möglich, käme aber nur selten zustande. Entsprechend werde man nun für eine «entsprechenden Globalvereinbarung zwischen Ausgleichskassen und Unfallversicherern» sorgen. Stillschweigend nahmen sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat je eine der beiden Motionen in der Frühjahrsession 2021 an.<sup>1</sup>

**MOTION**  
DATUM: 16.09.2021  
ANJA HEIDELBERGER

Auch die SGK-NR störte sich daran, dass die Arbeitgebenden selbst bei der **vereinfachten Abrechnung von Sozialversicherungen und Steuern von Hausdienstangestellten** zwei verschiedene Anlaufstellen für die AHV und die ALV anschreiben müssen und begrüsst daher die von den Motionen Dittli (fdp, UR) und Gmür (mitte, SZ) beantragte weitere Vereinfachung. Der Nationalrat folgte dem Antrag der Kommission in der Herbstsession 2021 und nahm die Motion Dittli stillschweigend an. Wenige Tage später entschied sich auch der Ständerat in Übereinstimmung mit seiner Kommission für Annahme der Motion Gmür, womit der Bundesrat nun gleich zwei Aufträge zur Vereinfachung der entsprechenden Abrechnung erhielt.<sup>2</sup>

---

1) AB NR, 2021, S. 659; AB SR, 2021, S. 306 f.

2) AB NR, 2021, S. 1656; AB SR, 2021, S. 984 ; Bericht SGK-NR vom 23.6.21 (20.4425); Bericht SGK-SR vom 10.8.21